

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Im **Anfangsunterricht** liegt der Schwerpunkt der Lernkontrolle auf der unmittelbaren Beobachtung der Schülerinnen und Schüler. Lernstandserhebungen haben überwiegend **diagnostischen Wert** und dienen der Aufstellung von **individuellen Förderplänen**. Im Verlauf des **zweiten Schuljahres** werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend an kurze schriftliche Lernkontrollen gewöhnt.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse **fachspezifischer Lernkontrollen** zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Zu **fachspezifischen Leistungen** zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten

- Präsentationen, auch unter Verwendung von Medien
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. schulinterne Wettbewerbe)

Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Sprechen und Zuhören bilden 33 % der Zensur • Leistungen im Schreiben bilden 33 % der Zensur: <ul style="list-style-type: none"> ➢ <u>Schreibfertigkeit</u>: 20 % flüssige gutlesbare Handschrift ➢ <u>Richtig schreiben</u>: 40 % 4 benotete schriftliche Rechtschreibüberprüfungen pro Schuljahr ➢ <u>Texte verfassen</u>: 40 % 3 – 4 benotete Texte im 3. Schuljahr 4 – 6 benotete Texte im 4. Schuljahr • Leistungen im Lesen – mit Texten und Medien umgehen bilden 33 % der Zensur 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 – 8 benotete schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr • mündliche Leistungen bilden 40% der Zensur • schriftliche Leistungen bilden 60 % der Zensur • fachspezifische Leistungen fließen zu gleichen Anteilen sowohl in die schriftlichen als auch in die mündlichen Leistungen mit ein 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 4 benotete schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr • mind. eine benotete Präsentation (Kurzreferat, Experiment, Themenbuch o.ä.) pro Schuljahr • mündliche Leistungen bilden 40% der Zensur • schriftliche Leistungen bilden 30 % der Zensur • fachspezifische Leistungen bilden 30 % der Zensur 	<ul style="list-style-type: none"> • Benotung erfolgt nur im 4. Schuljahr, die aber nicht versetzungsrelevant ist • 8 schriftliche Kurztests pro Schuljahr (3. Schuljahr) • 6 – 8 benotete schriftliche Lernkontrollen im 4. Schuljahr • mündliche Leistungen bilden 33% der Zensur • schriftliche Leistungen bilden 33 % der Zensur • fachspezifische Leistungen bilden 33 % der Zensur